

Dr. Stefan Müller-Kroehling, Elke März-Granda (Stadträte ÖDP)
Rudolf Schnur, für die Fraktion CSU/LM/JL/BfL

An den
Stadtrat Landshut
Rathaus
84028 Landshut



Landshut, den 13.7.2021

Nr. 273

Antrag: Vermeidung von Verunreinigungen und Infektionsgefahren durch Zigarettenkippen an Badeweihern und im Stadtbad

1. Die Verwaltung und die Stadtwerke prüfen Möglichkeiten, das verbotene Wegwerfen von Zigarettenkippen auf den Liegewiesen der städtischen Badeweiher und ggfs. des Stadtbades einzudämmen.

Hierzu werden insbesondere geprüft:

- Möglichkeiten, die ordnungsgemäße Entsorgung anfallender Kippen zuverlässig sicherzustellen
- Zurverfügungstellung von Pfand-Aschenbechern und käuflichen Taschen-Aschenbechern
- Aufklärungskampagne mit Schildern und Presse-Aktionen
- Kontrollen von Verstößen und Bußgeldbewehrung

2. Der Stadtrat beschließt die Schaffung einer Nichtraucherzone oder alternativ die Einführung von Raucherbereichen auf der Liegewiese der Gretlmühle und im Stadtbad.

Begründung:

Zu 1) Zigarettenkippen enthalten verschiedene Giftstoffe (darunter Dioxin), die Boden und Wasser kontaminieren können. Ihre Entsorgung in der freien Landschaft ist ebenso umweltschädlich wie unzulässig, und obendrein auch unästhetisch und unhygienisch. In der Hochsaison ist es schwierig, eine auch nur einen Quadratmeter große Fläche zu finden, auf der nicht bereits mehrere Zigarettenstummel liegen. Das Aufsammeln verursacht Kosten, die Zigaretten geben bis zum (unvollständigen) Aufsammeln ihre Giftstoffe an Boden und Gewässer ab.

Besonders in Corona-Zeiten stellen achtlos weggeworfene Zigarettenkippen eine weitere Infektionsgefahr dar.

Es ist zumutbar, dass die auf dem Areal rauchenden Personen einen Taschenaschenbecher oder anderen Aschenbecher benutzen. Hierfür stehen geländetaugliche Modelle zur Verfügung.



An vielen Seen werden den Badegästen kostenlose Leih-Aschenbecher zu Verfügung gestellt

Zu 2) Zum Nichtraucherschutz sollte ein angemessener Bereich der Wiese grundsätzlich rauchfrei sein.

Bei starkem Betrieb ist nicht gewährleistet, dass nicht der Rauch angrenzender Liegeplatzbenutzer belästigt. Da Zigarettenrauch krebserregend ist, ist es angemessen, auf das spezielle Schutzbedürfnis kleiner Kinder oder kranker Menschen und den Schutzwunsch derer, die Rauch nicht ausgesetzt sein wollen, zu reagieren.

Mehrere Kommunen in Deutschland wie beispielsweise Bielefeld (kreisfreie Stadt in NRW mit 334.000 Einwohnern) haben bereits in ihren Schwimmbädern Raucherzonen eingerichtet, und das Rauchen auf diese Zonen beschränkt.

gez. Dr. S. Müller-Kroehling

Stadtrat ÖDP

gez. E. März-Granda

Stadträtin ÖDP

gez. R. Schnur

Für die Fraktion CSU/LM/JL/BfL